Anträge vom Kreisvorstand an den Kreistag

Antrag 1a - Sonderstartrecht

Wir beantragen, dass das Sonderstartrecht über die Saison 27/28 hinaus im Eifelkreis zur Anwendung komme. Über die Erteilung eines Sonderstartrechts entscheidet der Kreisvorstand.

Erklärung: Der Verband wird nur noch in der Saison 26/27 über ein Sonderstartrecht auf Kreisebene entscheiden. Um die Option eines Sonderstartrechts im Kreis zu erhalten, stellen wir o.g. Antrag.

Antrag 1b

Für ein Sonderstartrecht zu genehmigen, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Es muss sich um eine neu gemeldete Mannschaft handeln.
2. Der QTTR-Wert der Mannschaft darf nicht zu sehr von den QTTR-Werten der anderen gemeldeten Mannschaften abweichen.
3. Der Antrag für ein Sonderstartrecht muss bis spätestens 05.06. erfolgen.

Erklärung: Antrag 1b kommt nur zum Tragen, wenn der Kreistag Antrag 1a zustimmt.